

## **Benutzungssatzung für die Mittagsbetreuung an der „Primus-Koch- Grundschule“**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Hohenpeißenberg folgende

Benutzungssatzung für die Mittagsbetreuung an der „Primus-Koch-Grundschule“

### **§ 1**

#### **Öffentliche Einrichtung, Träger**

Die Gemeinde Hohenpeißenberg ist Trägerin des Objekts „Mittagsbetreuung an der Primus-Koch-Grundschule“, nachfolgend Mittagsbetreuung genannt. Diese wird als öffentliche Einrichtung der Gemeinde im Sinn des Art. 21 GO auf öffentlich-rechtlicher Grundlage betrieben.

### **§ 2**

#### **Aufgaben**

- (1) Das Objekt Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung für Kinder der 1. bis 4. Klasse der „Primus-Koch-Grundschule“. Zu diesem Zweck wird pädagogisches Fachpersonal von der Gemeinde angestellt.
- (2) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte der Einrichtung Mittagsbetreuung übernimmt die Gemeinde.
- (3) Für den inneren Betrieb der Einrichtung ist die Leiterin eigenverantwortlich.

### **§ 3**

#### **Aufnahme, Gruppenführung**

- (1) Aufgenommen werden alle Kinder der „Primus-Koch-Grundschule“.
- (2) Die Höchstzahl der Gruppe wird von der Gemeinde in Absprache mit der Leiterin der Einrichtung festgelegt.
- (3) Die Auswahl trifft die Leiterin der Einrichtung unter besonderer Berücksichtigung von Härtefällen.
- (4) Kinder, die trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der Mittagsbetreuung ernsthaft stören, können von der Leiterin in Absprache mit der Gemeinde ausgeschlossen werden.

## § 4

### Öffnungszeiten

Die Einrichtung Mittagsbetreuung ist von Montag bis einschließlich Freitag von 11.15 bis 15.30 Uhr geöffnet. Während der Ferien und der staatlichen und staatlich geschützten Feiertage ist die Einrichtung geschlossen.

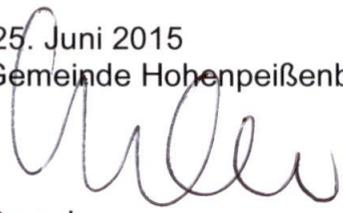
## § 5

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung vom 26.07.2001 in der letzten gültigen Fassung außer Kraft.

Hohenpeißenberg, 25. Juni 2015  
Gemeinde Hohenpeißenberg



  
Dorsch  
1. Bürgermeister